

Deutsche Bauhütte

Zeitschrift der deutschen Architektenschaft

Herausgeber: Curt R. Vincentz. — Geschäftshaus: Hannover, Am Schiffgraben 41.

Alle Rechte vorbehalten.

Der Bau von Landarbeiterwohnungen.

Auskünfte auf eine Umfrage.

So oft auch in der Fachpresse auf die Notwendigkeit des Baues von Landarbeiterwohnungen hingewiesen ist, so oft ist auch daran erinnert worden, daß die neuerdings aufgetauchten Empfehlungen des zeitlich abgekürzten Schemabaues keine echte Hilfe geben. Die gewaltige Verschiedenheit zwischen den Bedürfnissen zur Unterbringung der Landarbeiter etwa in Ostpreußen, in Oberbayern, in Niedersachsen oder in Pommern stellt ungleiche Bewirtschaftungs-Anforderungen. In Württemberg spielt die ganze Frage eine durchaus eigene Rolle. Dadurch sind insbesondere an die Instanzen, die sich mit dieser Frage amtlich zu beschäftigen haben, vielfach miteinander unvereinbare Forderungen gestellt worden.

Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat seinerzeit an den Reichsarbeitsminister berichtet (IV A 7 6034)*, vor allen Dingen die Zuschußgewährung für die Instandsetzung und Ergänzungsarbeiten im Grenzgebiete behandelt, besonders aber für die ledigen Landarbeiter des gesamten Reichsgebietes. Ostpreußen ist zuerst damit hervorgetreten, in seinen lebendigen „Siedlungsheften“ die Grundrißfrage zu behandeln. Hier hatte insbesondere die Planungsabteilung des Reichsheimstättenamtes der DAF. die ganze Aufgabenstellung siedlungstechnisch behandelt. Es war natürlich vorweg die Siedlungsfrage den Geländelinien angepaßt, die richtige Lösung beim Gefällwechsel, den Wechsel der Traufen und weiter der natürlichen Straßenerweiterung am Ortsausgange eine große Aufmerksamkeit zugewiesen. Zum Teil waren sehr schöne Lösungen entstanden. Dann wurde die Landarbeiterwohnung in Ostpreußen in den maßgebenden Richtlinien von den Landesplanern Liedecke und Locher in bezug auf die Wirtschaftsform und die Typengruppen gezeigt. Es fehlt also nicht an einer bunten Musterkarte von Vorbildern.

Andererseits hat unsere ganze Kriegswirtschaft ja auch die Landwirtschaft durch die Entziehung von Arbeitskräften auf Zeit gewaltig beeinflußt. Es hat sich also als notwendig herausgestellt, für die Betriebswirtschaft der Höfe die Arbeit der Kriegsgefangenen noch viel mehr zu intensivieren und auch mehr zu verstärken, also ergiebiger zu machen. Solche Arbeiter sind in manchen Wirtschaftsgebieten in mächtigen Ballungen beschäftigt. Aber es ist daran zu denken, daß bei Kriegsende sich die gegenwärtige Enge und Betriebsnot lösen wird.

Dann ist die Schaffung einwandfreier Wohnungen auf dem Lande, wie der Minister richtig sagt: die Voraussetzung unter der die bisher noch in der Landwirtschaft Tätigen auf die Dauer gehalten werden können. Aus ihren Kreisen ergeben sich dann jene beweglichen Kräfte, die da und dort in dem Gebiete wechselnd eingesetzt werden können. Andererseits ist gar nicht zu hindern, daß manche Landwirtschaftsangehörige, die aus dem Kriege zurückkehren, Landflucht suchen und andere

Berufe aufsuchen werden. Solche starken unverbrauchten Kräfte werden mit der Saugkraft großer Unternehmen durch hohe Löhne herangeholt. Der Planer der Arbeiterwohnungen auf dem Lande kann deshalb nicht, wie der städtische Kollege, damit rechnen, daß neue mächtige Baumassen in geballter Form den Dörfern vorgebaut werden.

Nun werden zunächst an Reichsmitteln nach dem Förderungsprogramm vorweg 10 Millionen RM. als notwendig bezeichnet, während der Gesamtbetrag auf 300 Millionen RM. berechnet wird. Der Minister fordert ein möglichst schnell erledigungsfähiges Sofortprogramm in bezug auf die Instandsetzung und Ausbaue von Wohnräumen für Ledige. Diese halten, wie Erfahrung lehrt, nur einige Jahre vor. Es wird also nicht die Gesamtaufgabe erledigt. Was ist nun zu bauen?

1. Ledigenunterkünfte durch Ausbauten in vorhandenen Gebäuden (ca. 240000 Wohnungen),
2. Ausbauten für verheiratete Landarbeiter (32000).

Der ländliche Baumeister muß wissen, wie soll das berechnet werden? Die Kosten für einen solchen Aus- und Umbau betragen zwischen 500 bis 600 RM. Das ist also eine so ausnahmsweise niedrige Summe, daß es hier der größten technischen Ueberlegung bedarf, um ein Maximum für Leistungen herauszuholen, das den Ansprüchen der Landarbeiter entgegenkommt. Handelt es sich nur um enge Pferche, so ist natürlich nichts gewonnen, und die Landarbeiterflucht vom Dorf in die Stadt würde nicht aufgehalten. Es ist also nicht allein mit den ledigen Landarbeitern geschehen. In den Quartieren müssen auch sonst Einrichtungen getroffen werden, die dem Landarbeiter das Sein wieder lebenswert machen. Es muß für die artgemäße Lebensform auch baulich vorgesorgt werden. Es müssen also unbedingt je nach der Art der Oertlichkeit, der Art des Landes, den Stammesgewohnheiten der Menschen gebaute Lebenskerne den Siedlungen beigegeben werden. Das ist für den Landesplaner und den ländlichen Baumeister durchaus keine leichte Aufgabe.

Was die Reichszuschüsse betrifft, so wird angenommen, daß sie durchschnittlich 50 Proz. der Baukosten betragen.

Es ist nun nicht richtig, einfach damit zu rechnen, daß es sich hier einfach um feststehende und unveränderliche Summen handelt. Angenommen werden Mindestmaße, die nach unten nicht unterschritten werden können, wohl aber nach oben erweitert. Die Art und das Tempo des Baues, vor allem aber das Baumaterial und seine Kosten kann natürlich auch nicht für das ganze Reich gleich festgelegt werden. Auch reicht der Begriff Ausbau und Umbau nicht hin. In vielen Fällen müssen Typengruppen herangezogen werden. Das gilt namentlich bei der Siedlerfamilie. Die Typen für die gebaute Daseinsform, die Wohnen, Schlafen und Wirtschaften der Siedlerfamilie umfaßt, kann niemals gleich sein. Nur die Stallung ist einander ähnlich. Die Frage nach der kleinen Futterküche veranlaßt schon Ueberlegung, noch mehr die Umwandlung der Schlafkammer in eine Wohnstube, die auch ein Bett aufnimmt. Die Entwicklung von der Wohnküche und dem kleinen Schlafzimmer zur Wohnstube mit der kleinen Küche ist ebenfalls in anderen Bezirken eine Notwendigkeit; je mehr die Sache besehen wird, um so mehr bewahrheiten sich die Vorschläge von F. Locher über die Siedlerheimstätten in Ostpreußen. Darin steckt vorbildliche Wirtschaftsdenken. Die Lehre der Sparsamkeit als eine volkhafte Disziplin.

*) Wie der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft in einem Erlaß vom 9. Januar 1941 (VIII 31 662/40) mitteilt, wird mit Rücksicht auf die durch den Krieg bedingten angespannten Verhältnisse auf dem allgemeinen Baumarkt die in dem Erlaß vom 30. September 1939 (VIII A—30435) genannte Frist — 31. März 1941 — für die Beendigung der mit Reichszuschüssen finanzierten Siedlungsarbeiten bis zum 31. März 1942 verlängert.

Werksteinbau – Monumentalität im Stadtbilde.

In jener sich gern selbstspiegelnden rein kapitalistischen Zeit, wo auch der Marxismus als Großangeber auftrat, gab es Stimmen, die behaupteten, daß die Großstädte berufen sind, den Kampf um die neue Baukunst auszutragen. Nach dem Umbruch kam es anders. Nicht die Großstadt an sich, sondern der nationalsozialistische Staat mit den großen Ideen und Baugebildern der Partei und der großen Wirtschaftskörper traten als Verwirklicher auf den Plan. Ein befreites Hauptziel erhielt Gestalt und Architektur-Bedeutung.

Die großen städtebaulichen Aufgaben, die vor uns liegen, kennen nur die eine Richtung: groß angelegte Verwaltungskörper in repräsentativer Form zu bauen. So sieht man, daß zuletzt sogar alte Geschäftshäuser eine neue Werksteinplattenverkleidung erhielten. Der Steinbau in seiner Gewichtigkeit Faktor der Monumentalität. In verschiedenen deutschen Städten erstehen die großen, breit angelegten Ost-West- und Nord-Süd-Achsen, in die Ferne weisend, mit den großen Zeilen für den Fernverkehr versehen, nehmen sie Verwaltungshäuser auf, die eine große Zentralisierung des Geschäftslebens darstellen. Ihre Fronten sind nicht maskiert wie einst, sondern sie zeigen große Konstruktionen in ihrer schönen Form. Solche Häuser bedürfen keiner feierlichen Kunstformen mehr, wie man sich das einst dachte, vielmehr wird der Nutzzweck zur eigenen Aesthetik. Monumentalfronten enthalten in solchen Fällen den Geist der Ordnung und des Glanzes. So bedeutet denn auch der Ost-West-Straßendurchbruch in Köln die Verwirklichung des repräsentativen Geistes, eine majestätische Ganzheit des geordneten Baubildes.

Für das neue Gebäude der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, angeschlossen die Sparkasse, hatte dieser Architektur-Wettbewerb die größte Aufmerksamkeit aller Fachleute erfaßt.

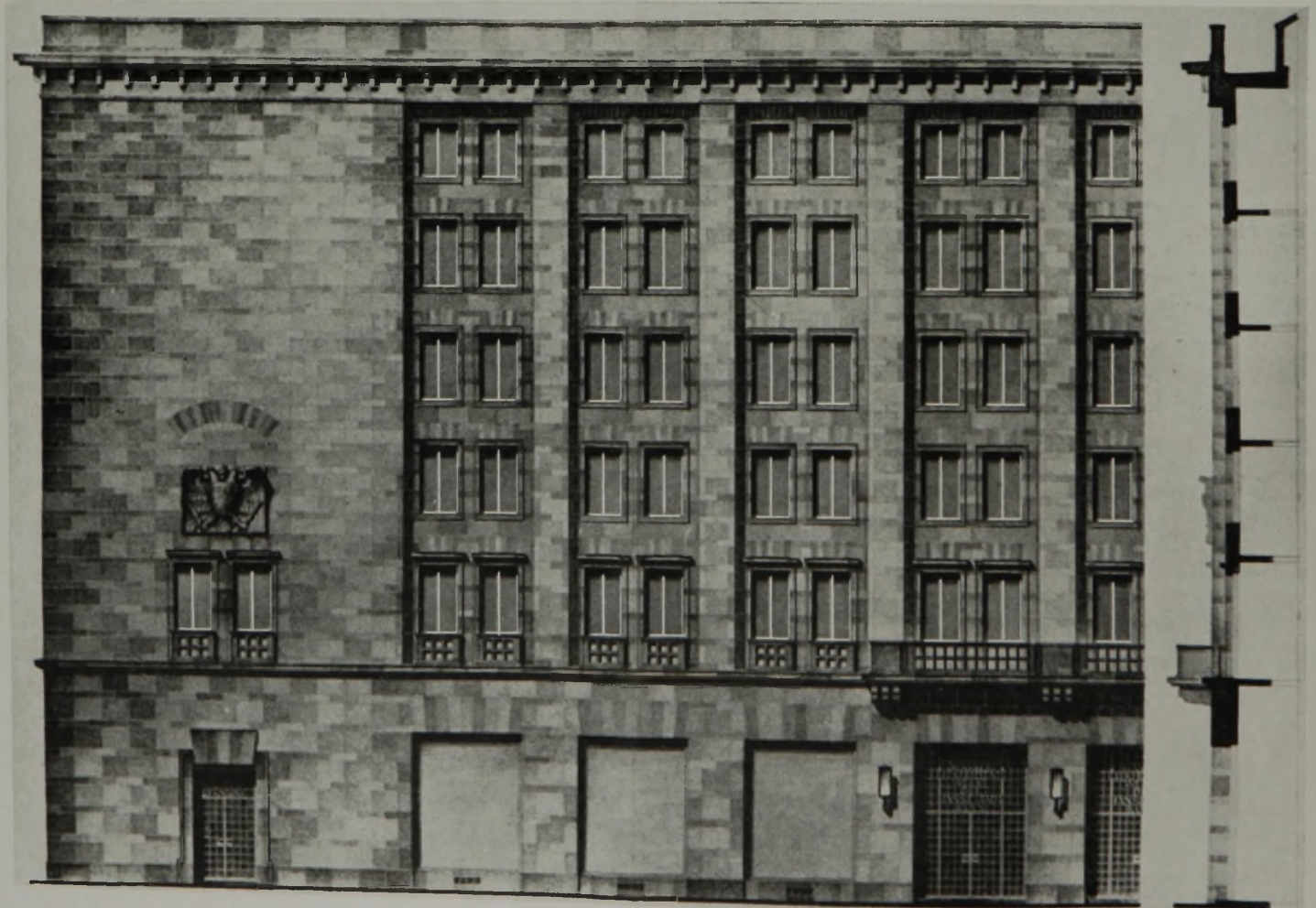
Alle Preisarbeiten für diese Großhaus-Entwürfe zeigen bei den Feinheiten und bei ihren Verschiedenheiten doch den gleichen Geist, geboren aus dem Sinne des nationalsozialistischen Staates: nämlich der Selbstbehauptung, der Unerschütterlichkeit, der einheitlichen Idee. Nichts ist in der Zweck-Architektur, das an die Repräsentativ-Künste der alten Zeit erinnert. Keine dekorative Verbindung der Pfeiler, keine vorgeklebten Balkone, keine ausgesuchten Ornamentpartien, überhaupt keine Künstelei, und seien es nur Bronzereliefs, nichts von der alten Rezeptarchitektur!

Ueber großen Binnenhöfen erheben sich die Stockwerke mit der großen Zahl der Geschäftsräume, nach dem Gesichtspunkte einer rationalisierten Verwaltung geordnet. Dazu kommen alle Nebenräume in Betracht, die Tresore in den zwei Kellergeschossen, ausreichende Gefolgschaftsräume und solche für die Gefolgschaftsküche. Die Sparkasse selbst ist abgesondert. Das Grundstück hat eine Größe von 10400 qm, die Länge beträgt 140 m an der Ost-Westachse.

Es sind mächtige Kassenhallen vorgesehen, denn es ist heute das ständige Kommen und Gehen der großen Kundmassen, die in diesem Komplex von Kassen ihre Angelegenheiten schnell erledigt haben wollen.

Die Fassaden-Entwicklung der prächtigen glatten Werksteinformung bewahrt den Charakter der besten Massendisziplin. Das Ganze strahlt lebendige Energie aus. Dabei gibt dieser Bau dem Platze selbst das Gesicht der Zeit. Das Ganze hat Nah- und Fernwirkung. Die Haupteingänge sind nicht überbetont. Am reinsten und stärksten ist der Eindruck, wenn man eine Strecke entfernt ist und der Blick das ganze Bauwerk in seiner komponierten Zusammenfügung der Breit- und Längsfront lenkt.

CRV.



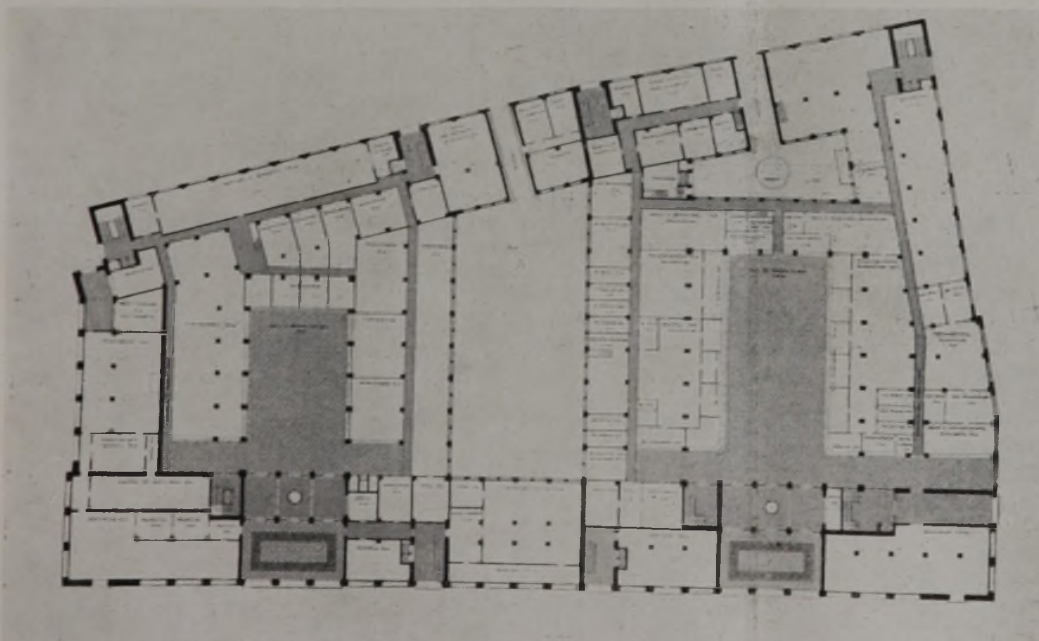


Das neue Verwaltungsgebäude mit Blick auf das Opernhaus.

Urteil des Preisgerichts.

In gut abgewogener Massenverteilung stellt der Verfasser den nach Westen hakenförmig abgewinkelten und reicher gegliederten Hauptbaukörper in Gegensatz zu den um ein Geschöß niedrigeren und etwas einfacher behandelten südlichen Baumassen. Die Grundrisse sind sehr klar und überzeugend und entsprechen in vollem Maße den Anforderungen. Die Anordnung der Kassenhallen, die Verteilung und Behandlung der Treppenhäuser, die Lage und Ausbildung der Gemeinschaftsräume sind

als besonders geglückt zu bezeichnen. Der Baukörper am Durchbruch bildet mit seiner einfachen Umrißlinie und seiner großen Flächigkeit einen wirkungsvollen Gegensatz zu der lebhaften Form des Opernhauses. Dabei sind die Flächen in sich durch die zurückgelegten Wandnischen gut gegliedert. Eine mehr oder weniger gewaltsame Variierung der Geschößfenster ist dadurch vermieden worden. Das Detail ist gut durchdacht, besonders auch in seinem Steinschnitt. Die Eingänge der beiden Institute sind der gewünschten klassischen Ruhe zuliebe sehr zurückhaltend behandelt und dennoch genügend bedeutsam.



Grundriß vom Erdgeschoß.

Zwei weiträumige Hallen, ebenerdig überglast, den Zweckverschiedenheiten der Publikumsabfertigung angepaßt, zeichnet die wohlüberlegte Grundrißeinteilung aus. Die Zugänge zu den schönen Eingangshallen durchschneiden die großen Ausstellungs- und Schaulädenräume. Für jeden der beiden Bauteile waren 1100 qm, zusammen also 2200 qm nutzbare Fläche vorzusehen. Umbauter Raum insgesamt rund 200 000 cbm.

Verwaltungsgebäude für die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke und Sparkasse in Köln.

1. Preis: Architekt Karl Preus, Köln.

Vom Rathaus zu Regensburg.

Von Architekt Hans A. Zimmermann.

Das bayerische Regensburg, am flachen rechten Ufer der Donau gelegen, gegenüber der Stelle, wo sie sich mit dem Regen vereinigt, ist auf uraltem von Kelten, Römern und Germanen gedüngten Boden erwachsen. Ueberreich ist diese Stadt an Denkmälern aus einem Jahrtausend blühender deutscher Baukunst: Denn schon seit 739 lebte und strebte sie unter einem Bischofshut, will sagen einem Zustand, der — man denke auch an Würzburg, Salzburg oder Mainz — immerhin von einer ausschlaggebenden Bedeutung für die Pflege der Künste war. Daneben zog freilich auch der von der Stadt umhegte Donauübergang seit alters Handel und Wandel am Brückenkopf zusammen, so daß Regensburg vom 11. bis 14. Jahrhundert als Gemeinwesen in prachtvoller Entfaltung dastand. Es hatte seit 1425 die Rechte einer reichsunmittelbaren Stadt. In seinen Mauern entschied in ununterbrochener Tätigkeit der Reichstag seine Angelegenheiten vom Jahre 1663 bis 1806. Die Sitzungen fanden im ehrwürdigen Rathaussaal statt. Er nimmt die ganze Langseite eines frühmittelalterlichen Bauteils ein, auf den wir in unserem Bilde zuschreiten.

Mit deutscher Geschichte also ist das Regensburger Rathaus sozusagen bis zur Firstpfette angefüllt. Waren im Ratsbau der Reichsstadt Heilbronn (Hef 7/1940) durch spätere Zutaten die ursprünglichen Gedanken des Baumeisters ein wenig verwischt, so steht der Regensburger Ratssaalbau an der Waaggassenecke noch unverfälscht vor uns, wie er am Anfang der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts geschaffen wurde. Das Werk bildet die gegebene Wand eines den geringen Baumassen entsprechend bescheidenen Platzes. Wohl ist die Mitte der Hauslangseite hervorgehoben durch einen reichgezierten, von mächtigem Pfeiler gestützten Erker, dessen Fenster zur Hälfte leider der unvermeidliche Blumenkastenflor bedeckt. Doch wirkt die Ausrichtung auf die Querachse keineswegs langweilig; zumal ein figürlich ganz eigenwillig gestaltetes Portal, wie es sich für den bedeutenden Anlaß wohl ziemte, das architektonische Gewicht vermittelnd in den Platzwinkel verlegt, wo der alte Bau Anschluß an den Zwischenbau mit dem siebengeschossigen Ratsturm sucht. Es mag zu Anfang eine der schönen offenen Außentreppe hinaufgeführt haben zum Reichssaal, wie sie in Nördlingen, Lübeck und anderen Orten noch viel in deutschen Landen zu finden sind, wengleich ihre Heimat wohl in schneeärmeren Strichen zu suchen ist. Seit 1408 ist allerdings der Treppenraum geschlossen; aus den Dreiecksfeldern über dem Giebelprofil des ausdrucksvollen Portals lugen zwei Kriegsknechte: Der eine schwingt die Streitaxt, der andre schmeißt einen gewaltigen Stein.

Viele Stufen und zwei Windfahnenengel bereichern die durchs Dach geführten hohen Giebelwände des Saalbaues, doch erlaubt die Enge der Gassen und Höfe kaum deren ganzes Betrachten. Als eine feine Ueberleitung von der Trauf- zur freien Giebelseite, die der Kante in etwas die Schärfe nehmen hilft, setzte man 1611 einen Schutzengel für die gekreuzten Schlüssel (das Stadtzeichen) auf einen Kragstein. Die Sicherheit, mit der die Größe der Figur bestimmt, der wirksamste Ort und die reizvollste Art für die

Aufstellung gewählt wurde, könnte uns neidisch machen, wenn sie uns nicht Bewunderung abnötigte.

Acht regelmäßige Bogenöffnungen zu ebener Erde deuten darauf hin, daß unter dem großen Saal einstmals eine platz-erweiternde Halle — vermutlich von weniger gedrückter Höhe — sich öffnete, in der die Märkte abgehalten wurden und die der Schönheit des Ganzen wohl zustatten kam. Diese Lauben und Kreuzgewölbe entsprechen ganz zweifellos einem Alltagsbedürfnis, denn sie gaben und geben den Unterbau ab zu zahlreichen mittelalterlichen Gebäuden. Leider wurden sie viel zu häufig später beseitigt, vielleicht nicht bloß aus Gründen, die mit den städtischen Einnahmen aus Vermietung, sondern auch mit den kalten Füßen der Ratsherren zusammenhängen. Hinter den ins Regensburger Rathaus eingebauten Läden verborgen, zeigt man licht- und luftlose Verließe: den Kerker, die Folterkammer und das Arm-sünderstübchen.

Daß der Raum im hohen Satteldach als Speicher für Waffen, Salz oder sonstigen Bedarf im Krieg und im Frieden genutzt wurde, glaubt der Beschauer gern, auch wenn zwei anscheinend hinzugefügte Windenhäuschen die Ruhe der Dachfläche nicht beeinträchtigten. Sie nehmen den beiden Spitzbogenfenstern, welche dem Saal das Tiefenlicht geben (er ist 15 Meter tief bei 22,5 Metern Länge), von ihrer kräftigen Wirkung, die ihnen sonst als Akzente auf den Pfeilern zwischen den Fenstergruppen ungeschmälert verblieben.

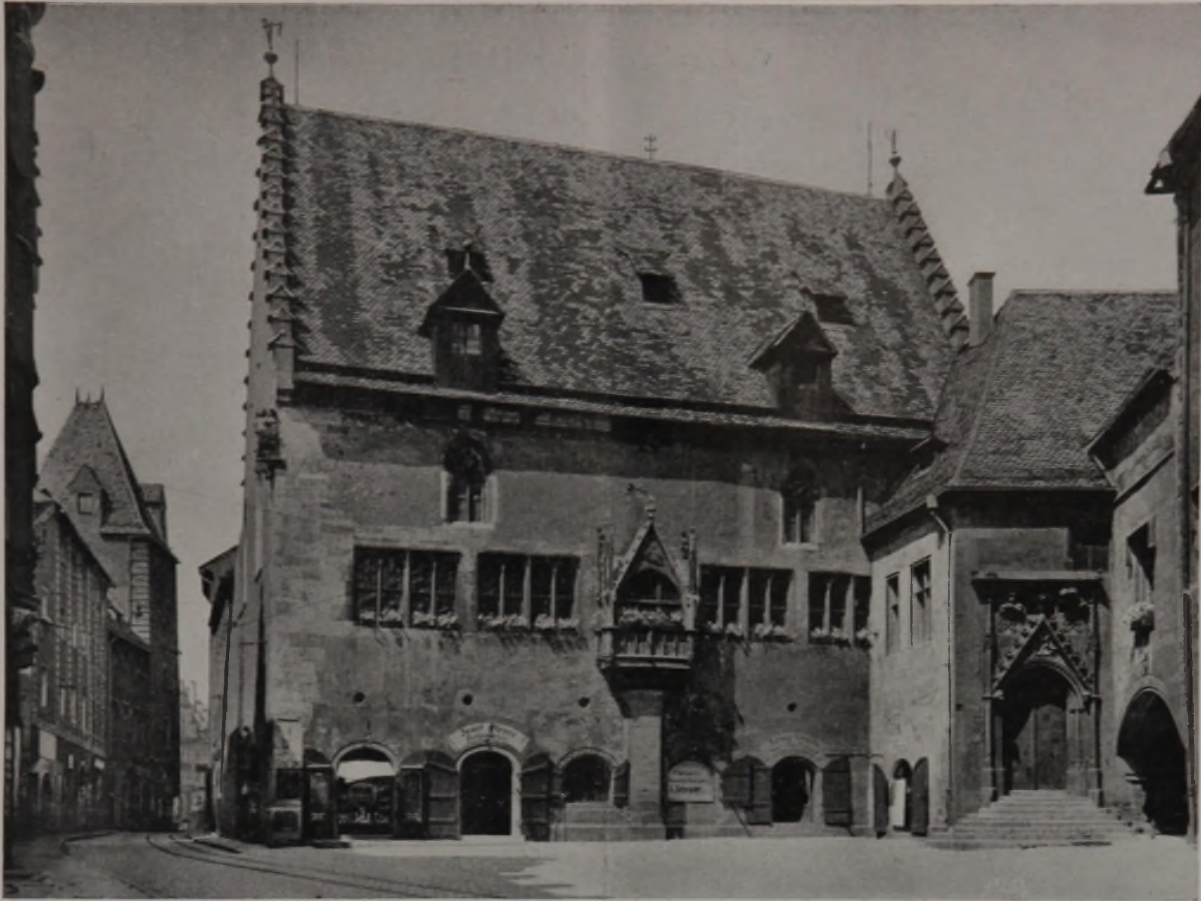
Trotz allem aufgelösten Fensterwerk macht der heitere Bau den Eindruck des Verschlössenen: die Umfassungsmauern überwiegen weit gegenüber den Oeffnungen. Wäre nicht hierin allein schon das Gegenteil aller mittelmeerischen Bauvorstellungen zu suchen, die gleich der unseren — der gotischen — eben in hohem Maße klimatische Voraussetzungen hatten, so in der ausgesprochenen Phantastik, welche mit dem Geist unseres Mittelalters verbunden ist und dem wir nachträglich die Ueberschrift „Gotik“ gaben. Es heißt, das seiner Selbstbefreiung und seiner Tüchtigkeit sich freuende Laientum habe diese Lebens- und Kunstgesinnung geschaffen im Gegensatz zu der frühchristlichen Bauherrlichkeit, die auf rein geistliche Einflüsse zurückging. Im engeren Sinn sei diese „Ordnung im scheinbar Regellosen“ (Scheffler) fränkischen Ursprungs, und elementarer Volkswille habe sie als einen Volksstil jäh emporschließen lassen. Wohl möglich; und gerade das Regensburger Rathaus wäre ja dafür Beispiel genug, wobei wir nicht übersehen wollen, welche Fülle an trefflichen architektonischen Eingebungen so ein Meister des Bauhandwerks von einst haben mußte, um ganz einfach den Ansprüchen seiner Zeitgenossen gerecht zu werden. Weder Kunde noch Urkunde vermelden seinen Namen. . . .

Allen den heillosen Glaubensfehen zum Trotz, in denen dazumal die deutschen Städte und Länder sich zerfleischten, war all ihr Schaffen im großen gesehen vom Gemeinschaftsgefühl einer gefestigten alten Welt gezeugt und getragen. Ein Glück für uns Nachfahren — sonst könnten wir nicht so bequem, mit der Baugeschichtsbrille bewaffnet, in diesen oder jenen vergangenen Zeitabschnitt hineinschauen



Neben dem alten Ratsturm aus der Zeit von 1363 ist das neue Rathaus errichtet worden, getreu den Grundrißbedingungen mit den glatten Büroräumen, gehalten im Geiste des Bauwerk-Zeitgeschmackes, mit den fensterschmückenden Malereien versehen. Sein Zierat ist das Portal als saubere nach gutem Vorbild errichtete Werkmannsarbeit.





Das alte Rathaus zu Regensburg mit dem Reichssaal; der Bau wurde begonnen nach einem Brande von 1356. Ueber den Treppenaufgang gelangt man nach rechts in eine Vorhalle, sodann rückwärts zum Haupteingang des Saales. Hinter diesem und im Zwischenbau gegen das neue Rathaus (1721-23) die „Fürstlichen und Kurfürstlichen Nebenzimmer“.



Aufnahmen: Staatliche Bildstelle (G. Schmidt, München).

In der Platzecke steht das 1408 vollendete Eckportal. Ueber dem Dreieck mit den noch nicht allzugewandten gotischen Figuren stehen in dem Paßquadrat auf dem Schild die am frühesten ausgehauenen gekreuzten Schlüssel. Darüber aber hat der Bildhauer zwei Halbfiguren geschaffen mit einer solchen Bild- und Porträtkraft, wie sie sonst kaum zu fassen ist. Die beiden Gegensätze, der verfressene Kriegsknecht mit dem Totschläger über der Schulter und auf der Gegenseite der erschreckte, von schlimmen Erfahrungen

geschüttelte Bürger. Zwei Bildnisse als zeitgenössische Großcharaktere von Meisterhand. Zwischen den beiden Menschengesichtern eine Kreuzblume mit entzückenden Einfällen der Gestaltung. — Vor dem heutigen Reichsaalbau hatten die Bürger schon einmal, 1244, ein eigenes Rathaus gebaut. Noch im 15. und 16. Jahrhundert standen in der Nähe kleine Häuschen, die damals aufgekauft wurden. Das erste Rathaus fiel einem Brande zum Opfer.

Gebührenberechnung und häufige Fehlerquellen.

Von Dr. jur. Steinbeißer.

Ist in allen Fällen die GebO d. Ing. anwendbar?

Diese Frage wird mit Recht gestellt, und wie so oft lautet die Antwort: „es kommt darauf an...“. Sondergebühren nach § 10 ArchGebO können grundsätzlich nur für Arbeiten verlangt werden, die über den allgemein üblichen Rahmen der Architektenarbeiten hinausgehen. Das ist z. B. der Fall bei Luftschutzanlagen, schwierigen Gründungen, massiven Hochbauten mit größeren Abmessungen und großer Geschoßzahl, Fabrikhallen u. ä. mehr. Bei gewöhnlichen Hochbauten mit einfacher Gründung und einfacher Dach- und Deckenkonstruktion, z. B. bei Ein- und Mehrfamilienhäusern, einfachen Miethäusern, Ställen, Schuppen usw. ist es üblich, daß die statischen Berechnungen — sofern man überhaupt von solchen sprechen kann — vom planenden Architekten mit erledigt und durch die ganze oder entsprechende Teil-Architektengebühr abgegolten werden. Sind im Einzelfall trotz der Einfachheit des Baues umfangreichere statische Berechnungen usw. notwendig, so kann der Architekt allenfalls die Sondergebühr nach der aufgewendeten Zeit, d. h. je Stunde 6,— RM. gemäß § 29 Abs. 2 ArchGebO, fordern. Eine Berechnung nach der GebO d. Ing. scheidet indessen aus, weil Arbeiten dieser Art immer noch zum Arbeitsgebiet eines Architekten gehören. Anders verhält es sich, wenn der Architekt Ingenieursarbeiten erledigt hat. Für diese ist über § 10 ArchGebO die Sondergebühr nach der GebO d. Ing. zu berechnen.

Schließlich gilt für die GebO d. Ing. — im Gegensatz zur ArchGebO — eine besondere Einschränkung: sie ist keine amtliche Anordnung, hat also nicht einmal in beschränktem Umfang eine hoheitliche Wirkung, sondern sie ist nur eine den Mitgliedern des VDI empfohlene GebO. Der Reichskommissar für die Preisbildung hat diesem Umstand insofern Rechnung getragen, als er zwar die GebO als den Preisstopbestimmungen entsprechend anerkannte, diese Genehmigung aber folgendermaßen einschränkte: „... Damit ist aber die GebO weder für verbindlich erklärt (dafür wäre übrigens auch der Reichswirtschaftsminister zuständig), noch ist damit eine Ausnahmegenehmigung nach § 3 der Verordnung über das Verbot von Preiserhöhungen vom 26. 11. 1936 erteilt. Soweit für die einzelnen Leistungen allgemein oder in Einzelfällen vor dem 18. 10. 1936 — dem Stichtag nach der Verordnung vom 26. 11. 1936 — eine geringere Gebühr erhoben wurde, kann sie nicht auf die Gebühr der Gebührenordnung erhöht werden. Dafür bedarf es in jedem Einzelfall einer Ausnahmegenehmigung durch mich oder die zuständige Preisbildungsstelle...“. Es kann mithin der Fall eintreten, daß die nach der GebO d. Ing. berechnete Sondergebühr i. S. v. § 10 ArchGebO zwar die übliche Vergütung i. S. d. §§ 612, 632 BGB darstellt, daß sie andererseits aber eine Preiserhöhung gegenüber dem 18. 10. 1936 enthält und deshalb nicht bzw. nur mit einer Ausnahmegenehmigung des Reichskommissars für die Preisbildung oder einer Preisbildungsstelle gefordert werden kann.

Vorentwurf und Entwurf als Sonderleistung.

Die oben besprochene Sondergebühr des § 10 hat mit der nun zu behandelnden Sonderleistung des § 11 nichts zu tun. Unter Sonderleistung versteht § 11, daß ein Vorentwurf oder Entwurf be- und gesondert hergestellt wird, wobei es weniger auf das besondere Herstellen als vielmehr auf die besondere Bestellung ankommt, was die folgenden Fälle zeigen.

Einem Architekten wurden Arbeiten für einen Wohnhausneubau (Einfamilienhaus) übertragen. Eines Tages erschien er beim Bauherrn, besprach mit ihm die Bauabsichten und kam etwas später mit einem Entwurf. Der Bauherr hatte dies und jenes auszusetzen. Bereitwilligst ging der Architekt darauf ein und brachte bald einen neuen Entwurf. Zum Schluß lagen dem Bauherrn 4 verschiedene Entwürfe vor, von denen er sich auch für einen entschloß. Wenn nun der Architekt seine Gebühren für 3 Entwürfe nach § 11 und für den 4. zur Ausführung gelangten nach § 6 ArchGebO die ganze Gebühr berechnet, ist das richtig? Sicher nicht! Der oben geschilderte Fall ist ein Schulbeispiel für die Gebührenberechnung nach § 12. Es gilt also zunächst,

die beiden Bestimmungen (§§ 11 und 12) gegeneinander abzugrenzen. Eine Sonderleistung i. S. v. § 11 liegt nur vor, wenn der Bauherr nichts weiter bestellt als einen oder mehrere Entwürfe bzw. Vorentwürfe. Bestellt er auch noch Bauvorlagen, Massen- und Kostenberechnung oder Ausführungs- und Teilzeichnungen, so kann die Gebühr niemals nach § 11 berechnet werden. Dasselbe gilt, wenn der Bauherr dem Architekten Planarbeiten und Oberleitung überträgt und das Unternehmen mit der Anfertigung eines Entwurfes einschläft. Dazu einige praktische Fälle: Der Bauherr überträgt Planarbeiten und Oberleitung für einen Neubau. Nachdem ein Entwurf fertig ist, geht dem Bauherrn das Geld aus, und er gibt das ganze Vorhaben auf. Der Architekt verlangt daraufhin für den Entwurf gemäß § 11 Abs. 2 25 Proz. der ganzen Gebühr. Das ist falsch. Richtig ist folgendes: 15 Proz. der ganzen Gebühr für den fertigen Entwurf; von den 85 Proz. der ganzen Gebühr nur 60 Proz., da diese Teilleistungen zwar bestellt, aber nicht erbracht sind (§ 15 Abs. 2 Einh.-Arch.-Vertrag). Ein anderer Bauherr bestellt 3 verschiedene Entwürfe für ein Einfamilienhaus. Sie sollen nach grundsätzlich verschiedenen Anforderungen gefertigt werden. Der Architekt berechnet für den ersten Entwurf gem. § 15 Ziff. 1 b, § 12 7,5 Proz. der ganzen Gebühr, für den zweiten dasselbe und für den dritten 15 Proz. der ganzen Gebühr. Auch das ist falsch! Hier wird nicht der § 12 allein, sondern in Verbindung mit § 11 zur Anwendung gebracht; das sieht so aus: 1. Entwurf 12,5 Proz., 2. Entwurf 12,5 Proz., für den 3. Entwurf 25 Proz. gem. §§ 11 Abs. 2, 12, gemäß § 11 Abs. 2, 12 ArchGebO.

IX.

Mehrere Entwürfe oder mehrere Bauwerke?

Die Bestimmung des § 12 unterscheidet sich grundsätzlich von der des § 7. Letztere bezieht sich auf „mehrere Werke“, d. h. mehrere Bauwerke, erstere beschränkt sich ausdrücklich auf mehrere Vorentwürfe bzw. Entwürfe. Diese Unterschiede hat ein Architekt in folgendem Fall zu seinen Ungunsten übersehen: Ihm waren Planarbeiten und Oberleitung für 3 grundsätzlich verschiedene Neubauten übertragen worden. Nach Fertigstellung der Entwürfe kam der Krieg, und das Bauvorhaben wurde endgültig aufgegeben. Nach einigem Verhandeln setzte dann der Bauherr durch, daß der Architekt seine Gebühren nach § 12 berechnete. Er machte also folgende Rechnung auf: für die ersten beiden Entwürfe die Hälfte der Teilgebühr (15 Proz.) und für den letzten die ganze Teilgebühr. Bei den geschätzten Herstellungssummen von 20000 RM., 30000 RM. und 10000 RM. und den Bauklassen III, IV und II ergab sich folgende Berechnung:

| | |
|---|---------------|
| a) 20000 RM. Baukl. III (7,5 Proz.), davon nur 50 Proz. | = 750,00 RM. |
| b) 30000 RM. Baukl. IV (8,6 Proz.), davon nur 50 Proz. | = 1290,00 RM. |
| c) 10000 RM. Baukl. II (6,1 Proz.), davon 100 Proz. | = 610,00 RM. |
| Ganze Gebühr: 2650,00 RM. | |
| Teilgebühr für Entwürfe 15 Proz. = 397,00 RM. | |

Der Architekt ließ sich also mit 397,— RM. abspeisen, während ihm bei richtiger Anwendung des ArchGebO folgende Beträge zustehen:

| Herstellungs- summe | Bau- klasse | % | Ganze Gebühr für bestellte Arbeiten | 15 % Teilgebühr für ausgeführte Arbeiten | Differenz für nichtausgeführte Arbeiten |
|------------------------|----------------|-----|---|--|---|
| a) 20 000 RM. | III | 7,5 | 1 500 RM. | 225,00 RM. | 1 275,00 RM. |
| b) 30 000 RM. | IV | 8,6 | 2 580 RM. | 387,00 RM. | 2 193,00 RM. |
| c) 10 000 RM. | II | 6,1 | 610 RM. | 91,50 RM. | 518,50 RM. |
| | | | 4 690 RM. | 703,50 RM. | 3 986,50 RM. |

Ferner dürfen für bestellte, aber nicht ausgeführte Arbeiten (§ 15 Ziff. 1 c—f) gemäß § 15 Abs. 2 EinhArchV 60 Proz. der entsprechenden Teilgebühren berechnet werden, die allerdings bei späterer Ausführung anzurechnen sind; demnach 60 Proz. von 3986,50 RM. = 2391,90 RM. Das Gesamthonorar beträgt mithin 3095,40 RM.

(Fortsetzung folgt.)

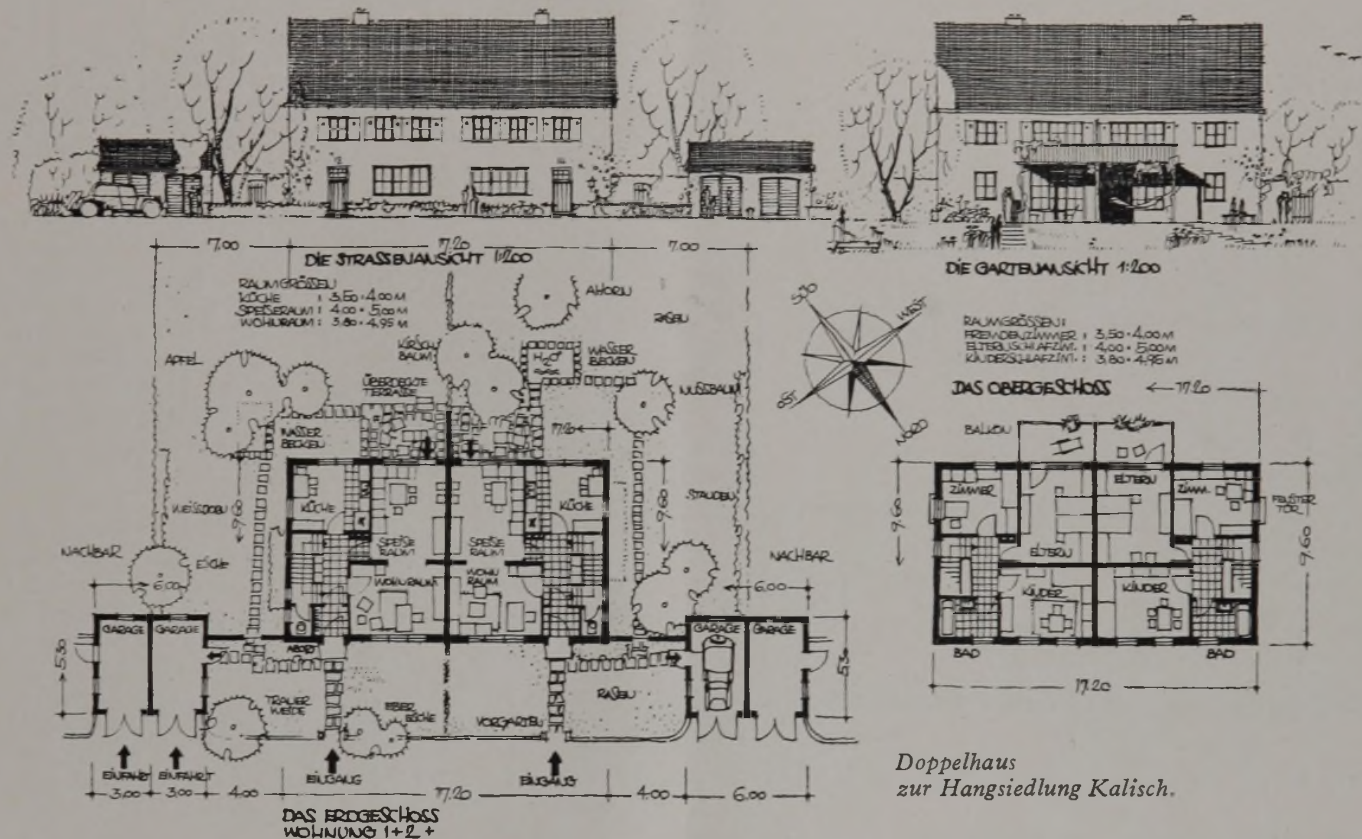
Beamtenhaus-Hangsiedlung für Kalisch.

Von Arch. Dipl.-Ing. Mörschel.

II.

Was die ehemals polnischen Städte betrifft, so handelte es sich auch da um dieselben Menschen, die, an jahrhundertlange Hörigkeit gewöhnt, leicht geneigt sind, primitiv dahinzulieben. Dazu kam, daß das Judentum sich als echter Schmarotzer so tief eingefressen hatte, wie es für uns in Deutschland schwer vorstellbar ist. Der Jude war Inhaber der Schnapskneipen, handelte mit Vieh, verkaufte aus dem Laden Kindersärge, vertrieb unter dem Weibervolk zu Wucherpreisen Kleider und Wäsche. Der jüdische Bauunternehmer lieferte gleichzeitig das Holz. Er war der Dorfwucherer, verborgte die Flinten für die Wilderer, die mit Enten und Hühnern bezahlten. Das alles hatte das Wohnungswesen auf einen Tiefstand gebracht, den man oft genug als polnische Wirtschaft bezeichnet hat.

Solche Skizzen, wie sie hier gegeben werden, ermöglichen eine schnelle und gute Orientierung für die eigentlichen Ziele der Durchführung in bezug auf Grundstücksform, Hof- und Gartenraum. Es gilt, gleichzeitig das im Osten längst zerrissene Band einstiger Raumgemeinschaften wieder zu festigen. In solchen Häusern wird einmal alles wieder verwirklicht, was einst allen zu eigen war. Es zeigt sich ferner als Unterlage für die Folgeerscheinung, nämlich die finanzielle Durchführbarkeit. Es wird da von vornherein die verschwenderische Gestaltung verhindert. Es ist der bekannte Satz von Werner Knapp: „Wahre Lebensgemeinschaft, wie sie für das Wachstum eines in sich einigen gesunden Volkes unerlässlich ist, baut sich auf über politischer und räumlicher Gemeinschaft. Siedlung bauen bedeutet nichts anderes als Raum schaffen für die Entfaltung wahrer Lebens-



Doppelhaus
zur Hangsiedlung Kalisch.

In vielen Fällen erweist es sich natürlich, daß in östlichen Städten das Doppelhaus die einzig wahre Verwirklichung bietet. Es bietet in seinem Zusammenhang einen wärmeren Aufenthalt im Winter. Es bietet gleichzeitig städtebaulich manche Vorzüge für die Gestaltung des Straßenbildes der Kleinstadt. Es ermöglicht bessere Wohnbaugruppen in verschiedenem Umfang und Anordnung als das Einzelhaus. Auch hier ist die Ordnung: Mensch und Raum, Haus und Garten, Boden und Baum, leicht miteinander in Beziehung zu bringen. Es ist gleichzeitig das Haus der besten Form der Nachbarschaftshilfe. Es ermöglicht den Bewohnern leicht, einander ihre Erfahrungen mitzuteilen, besonders bei dem angehängten Stück Garten. Früher waren Siedlungen Kultgemeinschaften. Das ermöglichte herrschsüchtigen klerikalen Elementen einen unerwünschten Einfluß. Heute ist es so, daß Arbeitsaufgabe und Aufenthalt, also Haus und Wohnung in sinnfälliger Weise wichtiger sind als die einstige geistliche Beratung im kleinen Orte.

Die Siedlungen im Osten, die vorweg den Ordnungspfeilern der Städte, den Beamten und Angestellten Räume zu geben haben, verschaffen ihnen ja nicht einfach „Platz“, sondern bilden die Basis für den Gemeinde-Aufbau, für die Ordnung der Gewerbe und ihrer hauswirtschaftlichen Erzeugung.

gemeinschaften.“ In all diesen Städten des neuen ostdeutschen Raumes ist ja auch die bauliche Arbeit eigenartig. Früher ging in solchen Fällen die Errechnung des Bodenpreises vorweg. Es wurde überall etwas abgezwickelt, um ein oder zweihundert Mark der Geländebeschafter zu ersparen. Das gibt ja hier nicht den Ausschlag, denn es handelt sich nicht um Geldverbauerei, sondern um dauerhafte Ansiedlungsgrundsätze derjenigen Menschen mit ihren Familien, die für die Durchführung der staatlichen Ordnung richtig ausgewählt sind. So wird also infolgedessen von vornherein der Gesamtplan beraten, die Straßenräume und Plätze und die Gebäude. Aber das alles kommt nicht etwa als Reißbrettarbeit in Betracht, sondern um eine Art morphologischer Anhaltspunkte für den Siedlungsentwurf, den Flächenplan und den Flächennutzungsplan. Verhältnismäßig einfach ist die eigentliche Wohnungsplanung, das Flächenverhältnis. Beim Doppel- oder Dreihäusergrundriß ergeben sich schon von selbst beinahe zwangsläufig gute Raumverhältnisse. Man bedarf hier nicht der hohen Worte jener angeblichen Werte, die die „Landschaftsstatler“, sondern des richtigen Einsatzes bewährter regeln des Siedlungswesens, die dann zur ordentlichen Pflege und Erhaltung all dieser Siedlungshäuser führen und die den Menschen lieb und wert bleiben.

Bauten für die Süßmosterei.

Von Architekt Helmut Hille, Karlsruhe.

Vor einigen Jahren war die Süßmosterei noch eine Angelegenheit einiger weniger Unentwegter, heute aber im Bestreben, dem Volke die alkoholfreien Getränke näherzubringen, gewinnt die in Amerika schon viele Jahre gut eingeführte Süßmosterei auch bei uns ihre besondere Bedeutung, zumal man auch mit der Zeit erkannt hat, daß die Verdienstmöglichkeiten nicht gerade schlecht sind; es wird sogar in den meisten Fällen glänzend verdient, weil die Süßmosterei als gewiß junges Gewerbe nicht unter einer gegenseitigen Preisdrückerei zu leiden hat. Die gärungslose Fruchteverwertung ist für die kommende Zeit nach dem Kriege eine große Sache, die durch die bedeutende Gesundheitsbewegung gewaltigen Auftrieb erhalten wird, aber man wird hierbei auch dem größten Nachteil, dem „zu teuren Preis“ energisch zu Leibe gehen müssen, wenn sich nicht die Herren von der alkoholischen Seite dauernd in das Fäustchen lachen sollen.

Als Einführung mag für das Verständnis der baulichen Gestaltung und der Raumordnung eine kurze Fabrikationsbeschreibung dienen. Ein wichtiger Faktor ist der Antransport der Früchte und die Abfuhr der Moste und Säfte. Verarbeitet werden in der Hauptsache Äpfel und Birnen, aber auch Wein und andere Früchte. Schließlich stellt man auch aus Gemüsen Säfte her. Eine längere

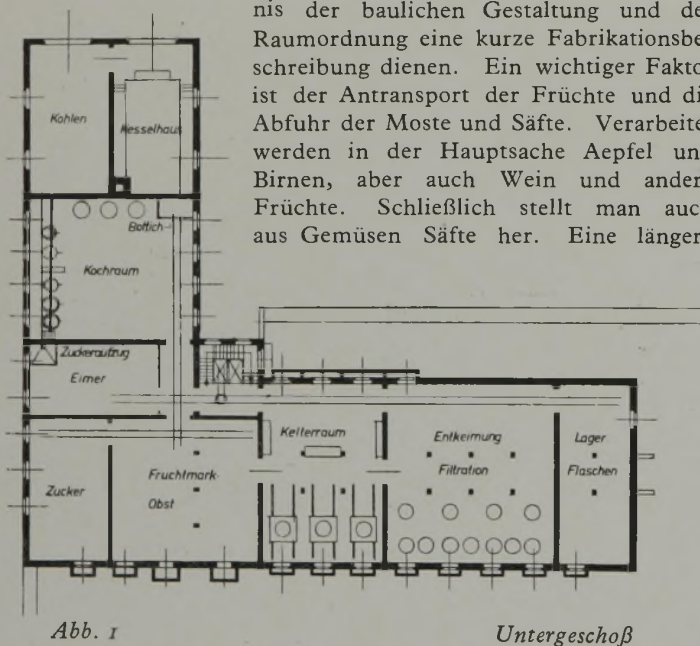


Abb. 1

Untergeschoß

Lagerung der Früchte kommt grundsätzlich nicht in Frage, die Gefahr der Verderbnis ist zu groß. Vor der Verarbeitung werden die Früchte sauber gewaschen und über ein Transportband oder eine Holzrinne zur Presse gefördert, wobei angefaultes Obst unbedingt ausgeschieden werden muß, was mit Sicherheit nur bei Äpfeln und Birnen möglich ist. Hierzu wird auch eine Obstwaschmaschine verwendet, um die an den Fruchtschalen sitzenden Hefepilze, Bakterien usw. zu entfernen. Dann werden die gewaschenen und ausgesuchten Früchte in der Kern- oder Beerenobstmühle gemahlen und dann sofort gepreßt. Die Presse kann mit der Mühle unmittelbar zusammengebaut sein. Packpressen ergeben dabei mehr Ausbeute als Korbpressen, es werden auch hydraulische Keltern verwendet. Bei der Süßmosterei muß schnell gearbeitet werden, damit die Früchte nicht in Gärung geraten, was große Schwierigkeiten mit sich bringt, weswegen die Maschinen, Geräte und Räumlichkeiten genügend groß sein müssen. Alle Gefäße, Bottiche und Keltern müssen innen und außen mit einem obst- und weinsäurebeständigen Lack versehen sein, das Obst darf mit Metallen nicht in Berührung kommen, weil dadurch im Süßmost hartnäckige Trübungen entstehen können. Holzbottiche müssen immer mit Wasser und desinfizierend wirkenden Reinigungs-

mitteln gut gereinigt werden. Der frisch abgepreßte Most muß möglichst lange vor Gärung bewahrt werden können, weswegen neben der Entkeimung auch noch die Tiefkühlung angewendet wird. Für kleingewerbliche Süßmostereien kommt als Entkeimungsart die Verwendung der Baumanschen Erhitzungsglocke in Frage, während Mittelbetriebe noch das Warm-

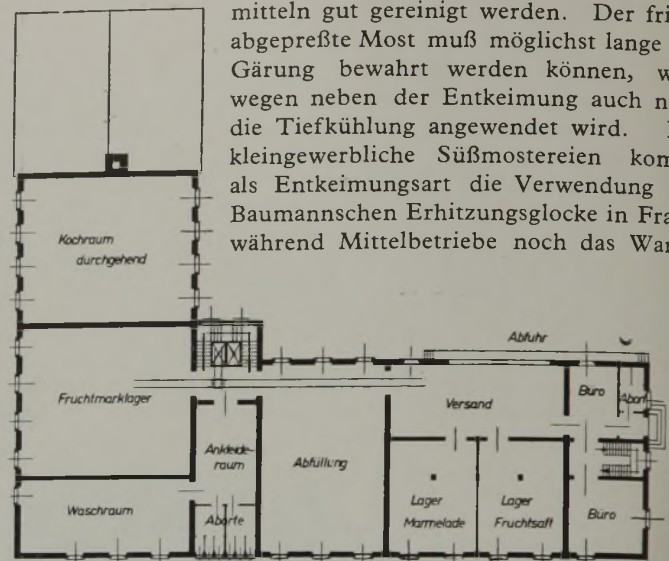


Abb. 2

Erdgeschoß

Kalt-Verfahren anwenden. Die Moste müssen dann noch „blank“ gemacht werden, d. h. sie müssen vor der Entkeimung entschleimt und filtriert werden, was meist in einem Raum geschehen kann. Es wird auch noch eine Vorentschleimung angewandt, um möglichst lange blank bleibende Moste zu erhalten. Neben dem Warm-Kalt-Verfahren wird auch noch das Tankverfahren nach Seitz-Böhi angewendet, hier wird der entschleimte und filtrierte Most mit Kohlensäure gesättigt und unter etwa 8 Atmosphären Druck in Tanks gelagert. Die Lagerung erfolgt in Kellern unter entsprechender Kühlung. Je kühler der Keller, desto geringer kann der Druck in den Tanks sein. Für die Entschleimung und Filtration gibt es verschiedene Maschinen und Anlagen. Die Moste werden dann noch entsäuert und in Holzfässern oder Flaschen gelagert, größere Mostmengen lagert man in eisernen Tanks, die innen mit Glasemalje oder mit Emailit verkleidet sein müssen. Sie müssen mit Luftfiltern versehen sein, damit beim Abfüllen nur entkeimte Luft eindringen kann. Bei der Süßmostherstellung spielt die Sauberkeit die größte Rolle, die Maschinen und Geräte usw. müssen wiederholt vor Gebrauch gründlich unter Zusatz von Reinigungsmitteln gesäubert werden. Erst nach mehrmonatiger Lagerung werden die Moste dann auf die zum Versand

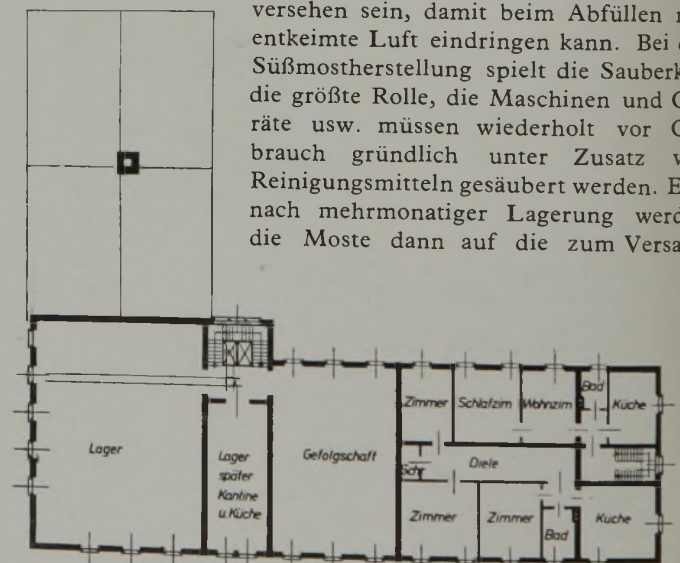


Abb. 3

Obergeschoß

kommenden Flaschen mit Hilfe von Abfüllmaschinen gezogen, wenn die Moste ganz geklärt sind. Die Abfüll- und Lagerräumlichkeiten dürfen nicht zugig sein, sie müssen glatten Boden und glatte Wände haben. Am Boden glatter verlegter und verfugter Plattenboden, die Wände und Decken mit Emailack

gestrichen, wobei der Lack nicht durch Feuchtigkeit zerstört werden darf und auch säure- und laugebeständig sein muß. Haftmöglichkeit von Bakterien an den Wand- und Deckenflächen muß vermindert werden und eine gute Reinigung schnell möglich sein. Austauschstriche mit gleichen Eigenschaften können heute sehr wohl verwendet werden.

Nach diesen Fabrikationsgrundsätzen muß also eine Süßmosterei geplant und erbaut werden. Selbstverständlich können dazu auch Altbauten mit entsprechendem Umbau herangezogen werden, aber es muß hierbei auf einwandfreie Beschaffenheit der Räumlichkeiten gesehen werden, und die Umbau- und Instandsetzungsarbeiten müssen alle notwendigen Maßnahmen treffen, die alle Schäden entfernen, die Wände dürfen nicht feucht und die Keller müssen geruchfrei sein und gute Lüftung erhalten. Die Abbildungen 1 bis 3 zeigten eine Großanlage, die mit einer Marmeladenfabrikation verbunden ist. Hier finden wir im Untergeschoß (Abbildung 1) im Hauptbau die Süßmostherstellung mit Kelterraum mit drei Pressen, Entkeimung und Filtration, Lager, anschließend das Obst- und Fruchtlager, Zuckerlager und im Anbau den Kochraum, der durch zwei Geschosse hindurchgeht, das Eimerlager mit Zuckeraufzug und das Kesselhaus für Dampferzeugung mit Kohlenlagerraum. Das Obst wird in Einwurfschächten eingebracht, das Waschen und Sortieren erfolgt im gleichen Raum. Im Erdgeschoß (Abb. 2) befindet sich ein Fruchtmarklager, die Abfüllung und der Versand sowie das Saft- und Marmeladelager. Wasch- und Duschräumlichkeiten mit Ankleideräumen und Aborten sowie entsprechende Büroräumlichkeiten vervollständigen die Anlage. Im Obergeschoß (Abb. 3) wurden größere Mostlagerräume und der Gefolgschaftsraum untergebracht, außerdem sind zwei Werkwohnungen vorhanden. Der kleine Lagerraum soll später als Werkküche und Kantine umgebaut werden, wenn die Anlage erweitert wird. Im großen Treppenhaus sind zwei Lastenaufzüge eingebaut, die in Verbindung mit Transportbändern und Gleisanlagen den Verkehr zwischen den einzelnen Geschossen und Abteilungen rasch abwickeln. (Fortsetzung folgt.)

Ausführung von Mauerbögen.

Die Mauertechnik stellt an den Bauführer besondere Anforderungen in bezug auf die handwerksgerechte Ausführung der Einzelheiten. Hinzu kommt noch, daß wir wieder sehr auf die gewölbten Stürze zukommen und uns aus Gründen der Baustoffeinsparung von Beton- und Eisenbetonstürzen, die man rasch verlegen konnte, wieder abkehren müssen. Bei der Wölbung von Bögen in Mauerwerk oder Werkstein sind nun ganz gewisse Kniffe zu beachten, und gerade die jüngeren Maurer wissen sich hier nicht immer Rat, weil sie in Ihrer Lehrzeit wenig oder gar keine Bogen wölben lernten und auch in der folgenden Gesellenzeit diese Arbeit nicht ausführten. Hier muß man die Arbeit

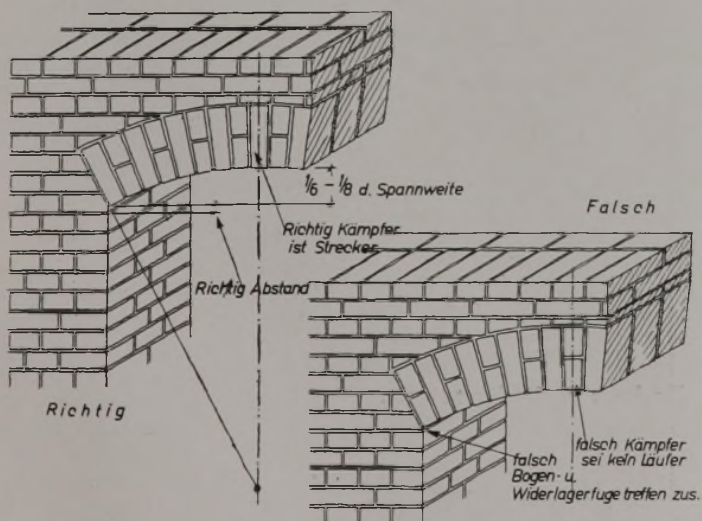


Abb. 1

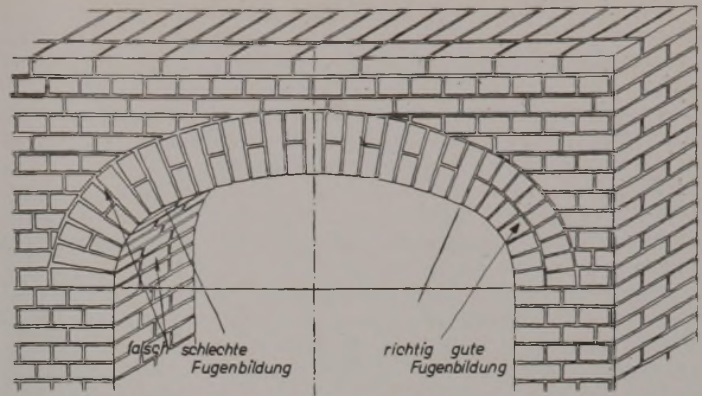


Abb. 2

des Bauführers einsetzen. Er muß unbedingt in der Lage sein, eine Arbeit nicht nur auf der Zeichnung, sondern auch praktisch erläutern zu können. Es ist dies nicht immer leicht, das ist bekannt, aber der Bauführer muß eben in allen Dingen genau Bescheid wissen, er soll nicht als Antreiber auf dem Bau stehen, sondern der technische Ratgeber für jeden Handwerker schlechthin sein.

Nehmen wir also einmal das Wölben von Mauerbögen für Stürze usw. genauer vor. Abb. 1 zeigt rechts die falsche und links die richtige Ausführung. Da ist zuerst der Stich des Bogens. Er soll in der Regel $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{8}$ der Spannweite betragen. Die Ausführung der Wölbscheiben oder Biegen ist an sich einfach, ebenso die dazugehörige Rüstarbeit, die bei der Besprechung von Zimmerarbeiten behandelt wird. Fast immer falsch wird auch das Widerlager ausgeführt. Die Wölbscheibe darf nie so sitzen, daß die untere Lagerfuge am Widerlager mit der ersten Bogenfuge zusammentrifft, sondern die erste Bogenfuge soll mindestens $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Ziegelhöhe höher als die Lagerfuge sitzen, wenn der Bogen einen guten Halt haben soll. Falsch wird auch der Schlußstein ausgeführt. Den Schlußstein muß immer ein Strecker bilden, niemals dürfen es etwa zwei Läufer sein, wie dies in der rechten Skizze gezeigt wird. Bei der geringsten

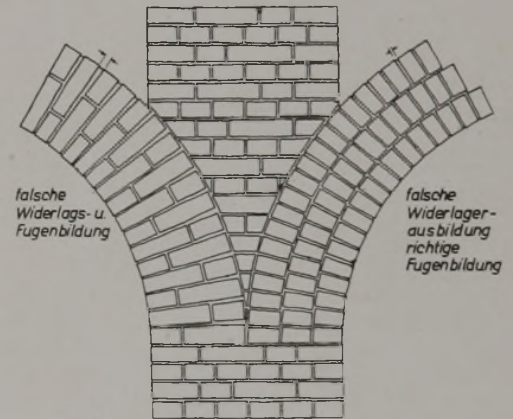


Abb. 3

Setzung wird der untere Stein locker und kann herausfallen, wodurch dann der ganze Bogenverband gelockert wird. Also nur aufrechtstehende Schlußsteine verwenden. Um dies zu erreichen, muß man die Fugen vor dem Wölben genau auf der Wölbscheibe austeilen. Die linke obere Skizze zeigt die richtige Ausführung für die Stichbögen.

Bei Korbbögen gilt dies in ähnlicher Weise. Abb. 2 zeigt einen Korbbogen, der aus nur drei Einsatzpunkten gebildet wird. Besser wird der Bogenverlauf, wenn man die Kurve aus fünf Zirkelpunkten konstruiert. Beginnt das Widerlager in der Ellipsenachse, dann darf man die Wölbung nie so durchführen, wie es die linke Seite zeigt. Man muß erstens die Ziegel stark bearbeiten, die Hauerarbeit kostet viel Geld und verteuert die Baukosten unnötig. Zweitens aber wird trotz alledem kein so fester Verband erzielt, weil die oberen Fugen trotzdem noch zu weit auseinanderklaffen. In solchen Fällen wölbt man besser das erste Stück Bogen aus zwei übereinanderliegenden Läufer-schichten, wodurch ein guter Fugenausgleich stattfindet, wie es die rechte Bogenseite klar zum Ausdruck bringt. Wird allerdings der Bogen verputzt, dann sollte man möglichst lange mit gewöhnlichen Schichten an die Wölbscheibe der Bogeneinschalung anschließen.

Die Ausführung von Rundbögen zwischen Pfeilern und an Mauerecken zeigt ebenfalls meist eine gewisse Nachlässigkeit und läßt handwerksgerechte Arbeit vermissen. Abb. 3 zeigt die falsche Widerlagerausbildung, die man nach Möglichkeit vermeiden sollte. Links wird die Ausführungsart gezeigt, die unter allen Umständen zu verwerfen ist. Hier entstehen die gleichen Nachteile wie am Korbbogen, die Haurarbeit wird beträchtlich, und doch kann man niemals vermeiden, daß die Fugen auf der Bogenoberseite stark aufgehen. Es wird nicht nur viel zuviel Mörtel verbraucht, durch diese breiten Fugen werden auch die Setzungen zu groß und die Festigkeit des Bogens stark gemindert, auf dem meist beträchtliche Lasten ruhen. Besser ist dann schon die rechte Ausführungsart, die man aus drei übereinander gewölbten liegenden Schichten bildet. Hier gleichen sich die Fugenbreiten besser aus, und die Gefahr der überstarken Setzungen durch zu breite Fugen besteht nicht. Allerdings liegt das Widerlager zu tief und die Arbeit am Pfeiler verursacht starke Haurarbeit. Man wird diese Art also nur dann ausführen, wenn die Mauern gefugt, also nicht verputzt werden, also bei Rohbauarbeiten. Dann ist aber auf eine ganz saubere Fugenbildung zu achten.

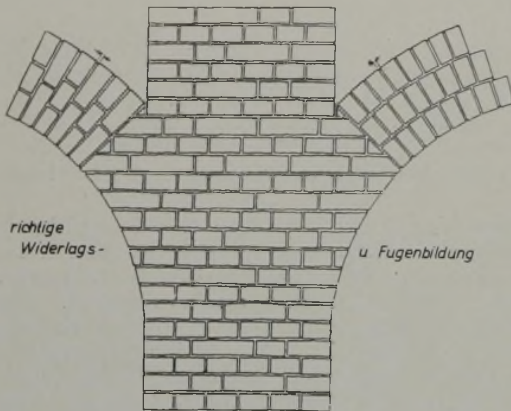


Abb. 4

Werden die Mauern und Bögen verputzt, dann sollte man sie wie in Abb. 4 ausführen. Man schließt im Bogen möglichst lange an die Bogenschalung mit gewöhnlichen Schichten an und bildet dann ein richtiges Widerlager aus. Dadurch kann man beide Wölbarten durchführen und erhält keine unmäßigen Fugenverbreiterungen. Auch hier ist Haurarbeit notwendig, aber diese ist nicht mit so viel unwirtschaftlicher Kleinarbeit verbunden. Besonders einwandfrei wird dann das Aufsetzen des über Widerlager liegenden Mauerpfeilers, wodurch gerade bei Ecken und Pfeilern im Bauwerk selbst eine statisch einwandfreie Lastenübertragung erreicht werden kann.

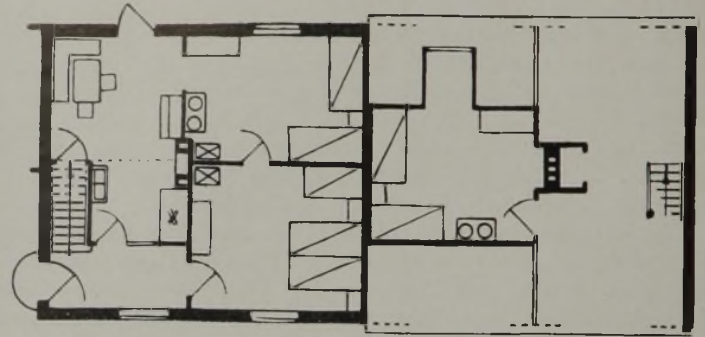
Bei der Ausführung von Wölbungen in Werk- und Betonstein gelten andere Gesichtspunkte. Hier wird meist jeder einzelne Stein ausgetragen und nach Zeichnung genau angeliefert. Zu beachten ist dann allerdings die Hintermauerung, falls diese in Wölbung mit Ziegelsteinen hergestellt wird. Für diese Arbeit gilt dann das gleiche, wie weiter vorn gesagt wurde. Dabei wird noch wichtig die Verbindung mit den Werk- oder Betonsteinen, worüber noch bei der Behandlung von Werk- und Betonsteinarbeiten zu reden sein wird. Es kommt dabei auch auf einwandfreie Verdübelung der einzelnen Werkstücke an.

Gesundheit und Wohnküche.

Die Aerzte für zweckmäßige Wohnungen.

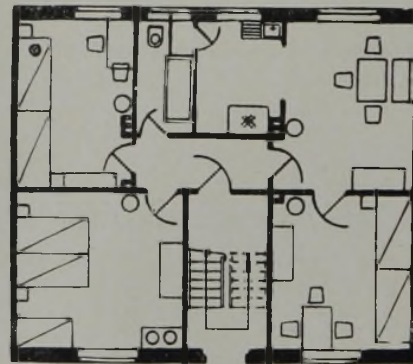
In der deutschen Gesellschaft für Wohnungswesen in Berlin sprach Regierungsrat Dr. Walther Liese, Mitglied des Reichsgesundheitsamtes, über das Thema „Baupolizeiverordnung und Wohnungsaufsicht in der Praxis des öffentlichen Gesundheitsdienstes“. Den amtlichen Betreuern der Volksgesundheit falle im Rahmen der staatlichen Gesundheitsverwaltung die pflichtgemäße Aufgabe zu, sich um das deutsche Wohnungswesen zu kümmern und nötigenfalls Anregungen zur Verbesserung zu geben. Er kam zu der Feststellung, daß die deutschen Baupolizeiverordnungen ein sehr großes Maß von Einsicht in die gesundheitlichen Notwendigkeiten erkennen lassen. Neben der Weiterführung der Kleinsiedlung muß auch der Geschosswohnungsbau zu seinem Recht kommen, und neben der Fürsorge für die städtischen Wohnverhältnisse dürfen die Landstädte und das Land nicht vernachlässigt werden. Aufschlußreich waren auch die Ausführungen, die Dr. med. Kurt Hofmeier, ärzt-

licher Direktor des Kaiserin-Augusta-Victoria-Hauses, machte. Bisher sei der Arzt in den Dingen des Wohnungsbaues kaum oder gar nicht zu Wort gekommen. Er spreche, so führte er aus, im Namen der Kinderärzte Deutschlands. Gerade der ins Haus kommende Arzt wisse wie kaum ein anderer Bescheid um die täglichen Sorgen und Nöte der Hausfrauen und Kinder. Er wisse am besten, wo in Wohnungsbaufragen der „Schuh drücke“. Ihm sei die gesundheitliche Führung des Kindes und damit die Sicher-

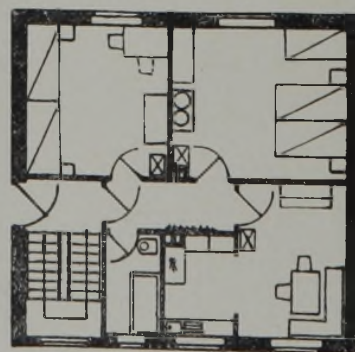


Wohnküche. Kochnische mit Innenfenster.

stellung der Zukunft des Volkes anvertraut. So beleuchtete Dr. K. Hofmeier den Wohnungsbau im Hinblick auf einen gesunden Nachwuchs von allen Seiten. Er nahm die Größe der Räume unter die Lupe, wies auf die Notwendigkeit eines Kleierraumes in jeder Wohnung hin, verlangte das Vorhandensein von Trockenböden und genügend Abstellraum. Die Lage der Wohnung müsse so den hygienischen und gesundheitlichen Forderungen entsprechen. Ein ebenerdiger Ausgang nach dem Garten (für die Mietwohnung den Balkon), getrennte Schlaf- räume für Knaben und Mädchen, in der Mehr- geschosswohnung aus- reichender Schallschutz zwischen den einzelnen Wohnungen, für das Eigenheim den Garten, für den Mehrgeschoß- bau, wenn möglich, den Dachgarten, Spielplätze sind weitere Forde- rungen. Am Fenster ist ein Fensterschutz an- zubringen, der das Herausfallen der Kinder unmöglich macht. Wichtig sei vor allem die Einrichtung des Fenster-Innenstübchens, das Einsetzen eines kleinen Balkons in das Fenster von innen her. Unzureichende Lüftungsmöglichkeiten müßten verbessert werden. Die Wohnküche werde vom ärztlichen Standpunkt aus abgelehnt. Als erstrebens- wert sei eine kleine, zweck- mäßig ausgebaute Küche mit nebenanliegendem Wohnraum, in dem die Kinder spielen und durch eine Fensterklappe beob- achtet werden können, an- zusehen. Wenn auch der Ofenheizung gesundheitlich der Vorzug gebühre, so lasse sich gegen eine ein- wandfreie Zentralheizung nichts einwenden. Das für den kommenden Wohnungsbau beabsichtigte Duschbad entspricht allen hygienischen Anforderungen, doch sei die Toilette unbedingt vom Baderaum zu trennen.



Wohnraum mit Kochnische und Speisekammer.



Kochnische. Bad mit Abort.

für den kommenden Wohnungsbau beabsichtigte Duschbad entspricht allen hygienischen Anforderungen, doch sei die Toilette unbedingt vom Baderaum zu trennen.

BAUTECHNIK UND ARBEITSVERFAHREN

Ausbildung der Zusammenstoßstellen zwischen massiven und hölzernen Decken.

In solchen Fällen sorgt man für eine sachgemäße Dichtung an diesen Stellen, damit keinerlei Geräusche durch die Decke von einem Geschoß in das andere dringen können. Einige Lösungen werden in den beigedruckten Abbildungen gezeigt.

In Abb. 1 ist am Ende der massiven Decke ein T-Träger angeordnet, der eine Hohlziegelwand aufzunehmen hat. Unmittelbar an diesem Träger nimmt die Holzdecke, bestehend aus Balken, Zwischenboden, Fußboden und Deckenputz, ihren Anfang. Die Dichtung an dieser Stelle bewirkt man dadurch, indem man am Balkon ein kräftiges Holz befestigt, damit der zwischen Balken und Träger auftretende Hohlraum geschlossen wird. Dann ordnet man eine Dämmplatte an und bringt Lehm in den Zwischenraum. Die Dämmplatte verhindert das Berühren des Lehmes mit dem Holzwerk. Auf der

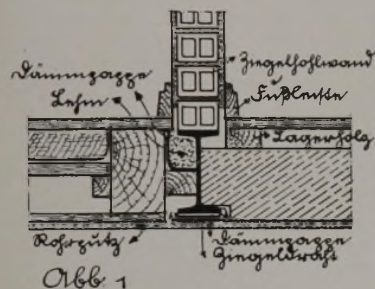


Abb. 1

Betondecke werden Lagerhölzer zum Auflegen der Fußbodenbretter angeordnet. Um nun die unangenehmen feuchten und schmutzigen Streifen, die sich infolge der absondernden Feuchtigkeit vom Träger am Deckenputz bilden, zu verhindern, bekleidet man den unteren Trägerflansch mit Dämmplatte, bespannt ihn mit Ziegeldrahtgewebe und verputzt die Fläche. Wählt man den eisernen Träger ausreichend stark, dann werden sich weder Risse noch andere unangenehme Begleiterscheinungen zeigen.

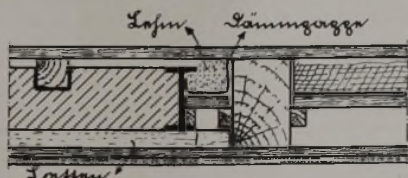


Abb. 2

Eine andere Lösung zeigt Abb. 2. In diesem Falle sind die Holzbalken höher als die massive Decke, außerdem dient der Träger nicht zur Aufnahme einer Hohlziegelwand, sondern lediglich zum Tragen der Decke. Unterhalb der massiven Decke werden an den Trägern und an Dübeln quer zum Träger laufende Holzlatten befestigt, damit zunächst einmal eine Ebene mit der Balkenunterkante geschaffen wird. Das Ganze wird in der üblichen Weise verschalt, gerohrt und geputzt, sofern man es nicht vorzieht, eine Holzwollebekleidung mit Putz anzubringen. Zwischen T-Träger und Balken wird ein

auf Latten lagernder Fehlboden mit Dämmplatte und Lehm eingebaut, wodurch an dieser Stelle eine sachgemäße Dichtung entsteht. Der Holzfußboden kann, weil die Lagerhölzer im Beton eingelassen sind, in einer Ebene durchgehen. Man tut gut, die Lagerhölzer, soweit sie im Beton liegen, mit Dämmplatte zu bekleiden.

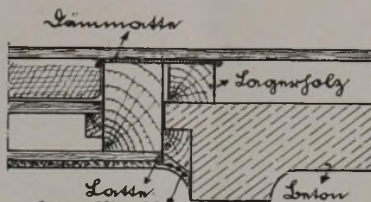


Abb. 3

In Abb. 3 sehen wir, wie die Holzbalkendecke an einen Betonbalken stößt. Die Dichtung wird durch eine Dämmplatte über den Balken in Verbindung mit der Auskragung der Deckenplatte bis an den Balken herbeigeführt. Eine unten schräg angeschnittene Latte und am Balken befestigte Latte, in Verbindung mit Ziegeldraht, sorgt für eine an beiden Seiten gleichmäßige Hohlkehle.

Ausbildung der Dachüberstände an Gebäudegiebeln.

Wenn die Dachziegelkanten mit dem Putz des Gebäudegiebels in einer Ebene liegen oder wenn die parallel mit der Dachhaut laufenden Gesimse fehlen, wird trotz Anheben der äußeren Ziegelreihen an den Giebeln bei Regen in Verbindung mit Stürmen das Wasser über die Dachhaut hinweggetrieben. Dieses von Ruß,



Abb. 1

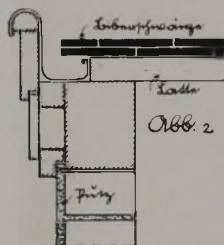


Abb. 2

Staub und andern Stoffen durchsetzte Wasser läuft an den Giebelwänden entlang. Die Folge davon ist, daß der mehr oder weniger poröse Putz das Wasser aufsaugt, die Ruß- und Schmutzteile dagegen bleiben auf der Dachfläche haften und gehen mit dem Putz eine innige und feste Verbindung ein. Der Putz wirkt also wie ein Filter. So

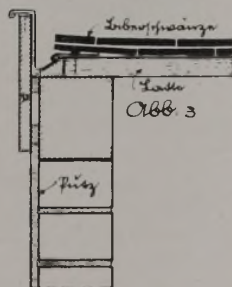


Abb. 3

entstehen braune bis schwarze Flecken und Streifen auf der Putzfläche unterhalb der Dachhaut. Durch auf die Dachfläche aufgesetzte Zementleisten versucht man, das Ueberreten des Wassers zu verhindern, doch gelingt dies nicht immer restlos und zur vollen Zufrie-

denheit. Beim Auftreten starker Winde wird das Wasser trotzdem darüber hinweggetrieben. Es gilt deshalb, die

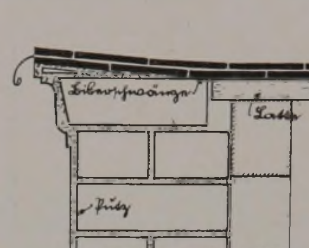


Abb. 4

Dächer, sie können jedoch sinngemäß auch für Dächer mit jeder anderen Deckung zur Anwendung gebracht werden.

Oft stehen die Biberschwänze an den Giebeln nach Abb. 1 etwa 3 bis 5 cm über die ausgezählten Windbretter hinweg. An sich ein guter Abschluß, zumal keinerlei Blech erforderlich ist. Zuweilen finden wir aber auch hier eine Verformung des Putzes durch das vom Dach herablaufende Wasser. — In Abb. 2 wird der Schnitt durch einen Fachwerkgiebel gezeigt. Zwischen den Giebelwindbrettern und den Dachziegeln baut man eine auf dem Sparren liegende Rinne ein, welche letztere das schmutzige Dachwasser aufnimmt und es in die Traufenrinne führt. — Bei Anordnung eines glatten Windbrettes am Giebel (Abb. 3) läßt man die Dachziegel nicht unmittelbar an das Windbrett stoßen,

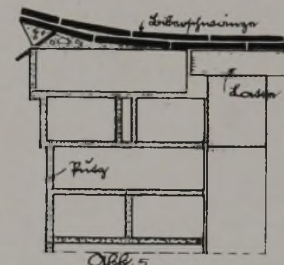


Abb. 5

vielmehr wird eine kleine Wasserrinne durch eine schräg zugeschnittene Latte in Verbindung mit Blech geschaffen. Das vom Dache heruntergetriebene Regenwasser wird in die Rinne getrieben und fließt von dieser in die an der Traufe befindliche Dachrinne. Die Anordnung von Borden nach Abb. 4 ist in manchen Fällen ratsam. Das Blech wird einerseits auf den Dachziegeln befestigt und andererseits seitlich umgebogen. In Abb. 5 wird eine andere Konstruktion gezeigt. Hier arbeitet man mit Asbestzementplatten, die man schräg nach außen in das unter den Dachziegeln befindliche Mörtelbett einmauert, so daß sie parallel mit der Dachhaut laufen. Das über die Dachfläche getriebene Regenwasser muß auf die Asbestzementplatte tropfen. Dadurch bleibt die Giebelwandfläche vom schmutzigen Dachwasser unberührt.

Hrt.

Unentbehrliche neue Fachbücher!

Die Deutsche Bauhütte liefert Ihnen die besten Vorschläge für Fortbildung und erleichtertes Arbeiten. Hannover, Postfach 87.

Erfahrungsaustausch und Auskunft.

Alle aus dem Leserkreis gestellten fachlichen Fragen werden, soweit sie für die Gesamtheit von Wichtigkeit sind, an dieser Stelle beantwortet. Beantwortungen der Leser können auch in kurzer Postkartenform erfolgen. — Bezugsquellen (Firmenadressen) können, den Vorschriften des Werberates entsprechend, den Lesern nur schriftlich genannt werden.

Anfragen erscheinen
im Anzeigenteil der Zeitschrift.

Nr. 3710. Entlüftung von Großküchen. Die Zuputz- und Spülräume waren eingeschossig rings um den Kochraum angelegt und letzterer zweigeschossig hoch ausgeführt, so daß er über die Dächer der Nebenräume hinweg das Tageslicht erhielt. In einer Ecke war ein üblicher Entlüftungsschacht kurz unter der Decke vorgesehen und diagonal gegenüber in der Zwischendecke eines Nebenraumes wurde ein Kalorifer aufgestellt, der frische Luft von Außen ansaugte und durch elektrisch beheizte Lamellen über den Köpfen der Belegschaft hinweg in den Küchenraum drückte. Auf diese Weise wurden Zugerscheinungen vermieden. Die vorgewärmte Frischluft beiseitigt den Wrasen nun auf zweierlei Art. Einesteils ist sie außerordentlich Feuchtigkeitshungrig und saugt die Nebelschwaden auf. Zum anderen entsteht durch das Hineindrücken in die Küche in dieser Ueberdruck, der den Wrasen rasch durch den Entlüftungskanal entweichen läßt. Die Größe des Kalorifers lassen Sie sich durch einen Entlüftungs-Ingenieur berechnen. Der Betrieb ist billig, da der Kalorifer nur beim Öffnen der Kochkessel angestellt werden braucht. Im obigen Falle läuft er kaum eine Stunde täglich.

Zu warnen ist noch, die Decke und Wände mit feuchtigkeitsabweisenden Anstrichen zu versehen. Hier tritt immer rasch Tropfenbildung ein, während ein einfacher Kalkanstrich geringe Wassermengen aufnimmt und später wieder verdunsten läßt. Leimanstriche sind ebenfalls nicht zu empfehlen, da sie zu Moder- und Schimmel-Bildung neigen.

Nr. 3712. Haftung für schlechte Unternehmerarbeit. Als bauleitender Architekt haften Sie allerdings dem Bauherrn für die ordnungs- und vertragsmäßige Herstellung des Daches und die sachliche Richtigkeit der anerkannten Rechnungen. Wenn Sie also einen Rechnungsposten als richtig anerkannt haben, obwohl die betreffenden Arbeiten nicht geleistet worden sind, so haben Sie zunächst dem Bauherrn für den daraus entstehenden Schaden, d. h. für die vertragsmäßige Herstellung des Daches, einzustehen. Da aber Sie vom Unternehmer über die Ausführung des Daches getäuscht worden sind, haftet dieser Ihnen gegenüber. Nach dem mitgeteilten Sachverhalt hat der Unternehmer sogar vorsätzlich trotz Ihrer ausdrücklichen Aufforderung das Dach nicht vertragsmäßig hergestellt, so daß über seine Wiedergutmachungspflicht Ihnen gegenüber kein Zweifel besteht. Im übrigen sprechen eine Reihe von Umständen dafür, daß sich der Unternehmer des Betruges schuldig gemacht hat, indem er nämlich durch Vorlage der ungekürzten Rechnung vortäuschte, ein vertragsmäßiges Dach hergestellt zu haben,

um in den Genuß des entsprechenden Werklohnes zu kommen. Tragen Sie das dem Unternehmer vor und fordern Sie Nachbesserung, und u. U. können Sie auch den Sachverhalt der zuständigen Staatsanwaltschaft zur Prüfung vortragen.

Nr. 3713. Klinkermauerwerk. Da die Verblendung nicht im Verbands mit der fraglichen 38 cm starken Treppenhausewand ausgeführt wurde, wäre es zweckentsprechend gewesen, wenn die vorhandenen Wandflächen vorher mit Zementmörtel unter Zusatz von Dichtungsmittel verputzt worden wäre. Die Feuchtigkeitsdurchlässigkeit kann auf zu große Wasseraufnahmefähigkeit der verwendeten Klinker zurückzuführen sein wie auf nicht vollfüge Vermauerung bei den Stoßfugen. Kommt dann noch eine nicht genügend tiefe Ausfugung hinzu, so ist keine Gewähr für eine dichtschießende und wasserabweisende Ausführung vorhanden. Der Fugenverstrich bekommt Risse und der Schlagregen kann ungehindert eindringen und die Wand nach und nach durchfeuchten. Es ist zu prüfen, ob die Fugen dicht sind und erforderlichen Falles aller Fugenverstrich tief genug entfernen — mindestens 2 cm — und frisch mit nicht zu fettem Zementmörtel mit Dichtungsmittelzusatz zu verfügen. Wesentlich ist auch, wann und unter welchen Witterungseinflüssen der ursprüngliche Fugenverstrich ausgeführt wurde.

Es gibt verschiedene farblose Außenanstrichmittel, die aber nicht beständig sind. Es werden nur die Klinkerflächen vor Wasseraufnahme geschützt nicht aber die Fugen, die mehr oder minder feine Risse aufweisen werden, die Schlagregen eindringen lassen.

Nr. 3715. Abblättern an Klinkerpfeilern. Die Klinkerpfeiler sind in Zementmörtel unter Zusatz eines Zementdichtungsmittels aufzumauern. Außerdem sind die Pfeiler gegen aufsteigende Feuchtigkeit über dem Erdbreich durch Pappereinlage zu isolieren. Auch eine Abdeckung der Pfeiler mit einer Platte aus Kunststein, deren Grundstoffe ebenfalls ein Zementdichtungsmittel zugesetzt worden ist, kann empfohlen werden.

Nr. 3715. Abblättern der Klinkerpfeiler. Die Abblättern der Klinker an den Einfriedigungspfeilern dürfte nur auf das Material zurückzuführen sein, aus dem die Klinker hergestellt wurden. Die Klinker sind jedenfalls sehr wasser- und luftdicht und haben das Wasser vor Beginn der Frostperiode aufgenommen. Der eintretende Frost hat seine Wirkung dahin ausgeübt, daß die äußere Schicht abgesprengt wurde und bei eingetretenem Tauwetter abgeblättert ist. Es sind nur solche Klinker zu verwenden, die wenig wasser- und luftdicht sind.

Nr. 3716. Welche Dachkonstruktion? Für ein flaches Dach eines Wohnraumes, das zugleich als Decke dienen soll, ist ein Massivdach die geeignetste Ausführung. Gegen Kälte und Wärme ist die Aufbringung einer entsprechend starken Leichtbauplatte angebracht, worauf ein genügend starker Ausgleichsbeton mit Gefälle und Glattstrich aufgebracht wird. Als Deckung ist eine doppelagige Pappdecke zu verwenden.

Nr. 3716. Dachkonstruktion für Ziegelanbau. Bei der Dachneigung der Skizze 45° kommt ein Pappdach nicht in Frage! Bei flacher Dachneigung ist vorzuschlagen:

1. Gute Isolierung der Dachbalkenlage (Lehmschlag, Holzwolleisolierung usw.).
2. Luftraum zwischen Balkenlage und hölzernem Dachstuhl.
3. Ueber Sparren, Schalung und Papplage (als Schalung können auch hier Leichtbauplatten Verwendung finden) Lüftungsmöglichkeit des Luftraumes im Dach, besonders für die erste Zeit nach Fertigstellung des Baues nicht vergessen! Kann nach restloser Austrocknung des Baues später geschlossen werden.

Nr. 3717. Architektenarbeiten für verstorbenen Kollegen. Konnte ein Architekt die übertragenen Arbeiten infolge Todesfalles nicht zu Ende führen und wird ein Kollege mit der restlichen Arbeit betraut, so müssen die Gebühren unter beiden geteilt werden. Folgende Rechnung ist deshalb aufzustellen: Ermittlung der gesamten Gebühr. Ermittlung der Gebühr für die bereits geleisteten Arbeiten entsprechend § 15 ArchGebO. Die Differenz zwischen der Gesamtgebühr und der Teilgebühr steht dem zweiten Architekten zu. Ganz unabhängig davon ist die Berechnung der Auslagen. Jedem der beiden Architekten steht der Anspruch auf Erstattung der Auslagen zu, die er gehabt hat. Darunter fallen aber nur die Auslagen i. S. v. § 31 a. a. O. Eine Gebührenberechnung nach § 29 oder § 10 darf nicht erfolgen, weil es sich bei der Fortführung der vom ersten Architekten begonnenen Arbeiten um Architektenleistungen, nicht aber um Sachverständigen- (§ 29) oder Sonderleistungen (§ 10) handelt.

Nr. 3719. Kostenlose Planarbeiten — nachträgliche Berechnung? Für die Frage, ob für Planarbeiten eine Vergütung gefordert werden kann, sind in erster Linie die zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen maßgebend. Vereinbart wurde zwischen dem Bauherrn und Unternehmer, daß die Planarbeiten kostenlos angefertigt werden. Diese Vereinbarung verstößt zwar gegen die Anordnungen der RdbK, ist aber trotzdem voll wirksam. Da indessen auch Planarbeiten der genannten Art regelmäßig zu bezahlen sind, muß der Bauherr im Prozeß beweisen, daß eine von diesem Grundsatz abweichende Vereinbarung getroffen worden ist. Liegen schriftliche Abmachungen überhaupt nicht vor und sind auch Zeugen, die diese mündliche Abmachung mit angehört haben, nicht vorhanden, so dürften erhebliche Beweisschwierigkeiten bestehen, und mit einer Verurteilung zur Zahlung der üblichen Vergütung müßte gerechnet werden. Die Erwartung des Unternehmers, etwaige spätere Bauten übertragen zu erhalten, haben keinerlei Rechtswirkung. Das sind Spekulationen des Unternehmers. Die Erklärung des Unternehmers nach dem Verkauf des Baugrundstücks, daß er die Pläne kostenlos hergestellt habe, stellen rechtlich eine Bekräftigung der früheren Vereinbarung dar. Wenn bei Abgabe dieser Erklärung Zeugen zugegen waren oder schriftliche Unterlagen vorhanden sind, so kann einem Prozeß ruhig entgegengesehen werden.

Herausgeber und verantwortlicher Hauptschriftleiter:
CURT R. VINCENTZ.

Bautechnik: Arch. Helmut Hille, Karlsruhe.

Bildtechnik: ALFRIED GARBE.

Geschäftsstelle: Hannover, Am Schiffgraben 41.